

---

**38/A(E) XXIII. GP**

---

**Eingebracht am 29.11.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Wimmer, Spindelberger

und GenossInnen

betreffend **Herkunftsbezeichnung bei allen Lebensmitteln sowie „Made in the EU“-Kennzeichnungssystem**

Die Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss (ANG) und die Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) haben sich bereits vor zwei Jahren aktiv und erfolgreich an der von der EFFAT (Europäischen Gewerkschaftsorganisation für die Beschäftigten in der Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung) gestarteten Kampagne „Show the country“ beteiligt.

Grundsätzliches Ziel dieser europäischen Kampagne war die Sicherung der Arbeitsplätze in der europäischen Lebensmittelherstellung und des Schutzes der Konsumenteninteressen vor Irreführung und Täuschung. In Österreich ging es dabei konkret auch um die Erhaltung regionaler Arbeitsplätze. Dafür wurden tausende Unterstützungserklärungen gesammelt.

**Die zentrale Forderung dieser europaweiten Kampagne lautete, dass das Herstellungsland und der Name des Herstellers auf allen Lebensmitteln angegeben werden muss.**

Grundlage war ein im Juni 2004 von der EFFAT beschlossenes ausführliches Positionspapier zur Frage des EU-Systems zur Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln und deren Rohstoffen.

**Für die Angabe des Herstellungslandes auf neuen Lebensmitteln inklusive deren Rohstoffe gibt es viele positive Gründe**

- Information der KonsumentInnen, um betrügerische Praktiken zu vermeiden,
- Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel und deren Rohstoffe,
- Beachtung der EU-Sozialnormen,

- Beachtung der EU-Normen zur Lebensmittelsicherheit,
- Stärkung der regionalen Produktion und Verarbeitung,
- Unterstützung von Initiativen zur Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen in Europa,
- Förderung der Vielfalt von europäischen Lebensmitteln sowie
- Schutz vor unlauterem Wettbewerb.

Überdies fehlt für Europa ein „Made in the EU“-Kennzeichnungssystem. Dafür gibt es in der EU zurzeit nicht einmal eine Rechtsgrundlage. Regeln für die Herkunftsbezeichnung sind jedoch außerhalb der EU sehr wohl verbreitet (z.B. USA, Japan, Taiwan, Hongkong, China) und erfolgreich.

**Die Einführung eines derartigen Kennzeichnungssystems hätte laut EFFAT ebenfalls mehrere positive Auswirkungen:**

- es würde die europäische Produktion und folglich die Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen in Europa unterstützen;
- durch die Hervorhebung der Bedeutung sozialer Normen könnte auch verhindert werden, dass die Lebensmittelproduktion in Ländern mit niedrigen Sozialkosten verlagert und die dort produzierten Lebensmitteln gleichzeitig zu überhöhten Preisen auf den europäischen Märkten verkauft werden;
- es würde regionale europäische Lebensmittel zu etwas besonderem machen und damit die höhere Preise für regionale Lebensmittel rechtfertigen und ein Gegengewicht zur Kaufkraft der Supermarktketten darstellen;
- es würde durch die Förderung des Verkaufs regionaler Lebensmittel (etwa durch klare Kennzeichnung), Bauern, Lebensmittelerzeuger und KonsumentInnen einander näher bringen sowie durch die Verkürzung der Transportphase zur Entwicklung einer nachhaltigen Lebensmittel-Produktion beitragen und
- es würde im gesamten EU-Binnenmarkt für mehr Einheitlichkeit und Klarheit sorgen.

Die Antragsteller halten daher eine Kennzeichnung von Lebensmitteln und deren Rohstoffe durch verpflichtende Angabe des Herstellungslandes vor allem im Hinblick auf soziale Aspekte und Nachhaltigkeit für sinnvoll, da damit auch die Einhaltung sozialer, ökologischer und konsumentenpolitischer Normen sowie angemessene Arbeitsbedingungen der ArbeitnehmerInnen garantiert werden. Darüber hinaus ist diese Kennzeichnung auch im Interesse der österreichischen Landwirtschaft

Ein Label „Made in the EU“ wird als Ergänzung zu den bestehenden Herkunfts-Kennzeichnungssystemen ebenfalls positive Effekte hervorrufen. So könnte beispielsweise die Entwicklung einer „Made in the EU-Kennzeichnung“ den neuen Mitgliedsstaaten helfen, ihre Lebensmittel in Drittstaaten erfolgreich zu vermarkten.

Die Forderung nach Kennzeichnung des Herstellerlandes und einer „Made in the EU“-Herkunftsbezeichnung auf Lebensmitteln ist daher sowohl im Interesse der KonsumentInnen als auch der Beschäftigten in der Lebensmittelerzeugung und des Lebensmittelhandels. Diese Forderung ist auch eine klare konsumentenpolitische Reaktion auf den globalen Lebensmittelhandel.

Dieser Antrag wurde bereits in der XXII.GP eingebracht (573/A (E)), aber nie auf die Tagesordnung des Gesundheitsausschusses gesetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert

1. in Verhandlungen mit Vertretern der Europäischen Kommission und im EU-Ministerrat für eine EU-Verordnung einzutreten, nach der das Erzeugerland sowie Name und Anschrift des Erzeugers auf allen Lebensmitteln sowie die Herkunft der Rohstoffe klar und deutlich angegeben werden müssen. Damit sollen KonsumentInnen jeder Altersstufe problemlos die Herkunft von Lebensmitteln und der verwendeten Rohstoffe erkennen können und
2. sich innerhalb der Europäischen Kommission für eine EU-Verordnung einzusetzen, mit der zusätzlich eine „Made in the EU“-Herkunftsbezeichnung geregelt wird.“

Zuweisungsvorschlag: Konsumentenausschuss